


|   |   |                                      |
|---|---|--------------------------------------|
|                                  | <p align="center"><b>Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und weitere organische Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen</b></p> | <p align="center"><b>B.02.00</b></p> |
| <p align="center"><b>Biologische Arbeitsstoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen</b></p> |   |                                      |
| <p align="center"><b>Biologische Arbeitsstoffe – weitere Musterbetriebsanweisungen</b></p>                        |   |                                      |

Die in betriebsspezifischen Arbeitsbereichen und Tätigkeiten auftretenden Gefährdungen, erforderliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sowie Anweisungen über das Verhalten im Gefahrfall sowie zur Ersten Hilfe sind vom Arbeitgeber in einer Betriebsanweisung festzulegen (Beispiel siehe Musterbetriebsanweisung). Je nach Gefährdungsbeurteilung sind Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln nachstehender Musterbetriebsanweisungen den tatsächlichen Betriebsverhältnissen anzupassen und bei jeder maßgeblichen Veränderung der Arbeitsbedingungen zu aktualisieren. Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die Beschäftigten auf der Grundlage der Betriebsanweisung über alle auftretenden Gefährdungen und erforderlichen Schutzmaßnahmen mündlich unterwiesen werden. Die Betriebsanweisung ist den Beschäftigten zur Verfügung zu stellen.

B.02.00 beinhaltet weitere Musterbetriebsanweisungen für biologische Arbeitsstoffe (Biostoffe), bei denen die spezielle(n) gefährdende(n) Tätigkeit(en) im Vordergrund steht/stehen. Bei einer gefährdenden Tätigkeit können mehrere Biostoffe vorkommen, welche in der Musterbetriebsanweisung aufgenommen werden. Bisher sind Musterbetriebsanweisungen für folgende Arbeitsbereiche verfügbar:

- Abluftreinigungsanlagen in der Tierhaltung (Rinder, Geflügel, Schweine)
- Binnenfischerei
- Grünpflegearbeiten
- Kompostierung und Substratherstellung
- Kontakt mit Boden, Erden und Substraten
- Krematorium mit Infektionsgefährdung
- Reinigungsarbeiten an und in Gebäuden
- Umgang mit tot aufgefundenen Feldhasen


Bitte beachten:

Die Betriebsanweisung „Abluftreinigungsanlagen in der Tierhaltung (Rinder, Geflügel, Schweine)“ finden Sie in bearbeitbarer Form im Word-Format.

Die Betriebsanweisung „Binnenfischerei“ finden Sie in bearbeitbarer Form im Word-Format (Teil 1 und 2).

Die Betriebsanweisung „Grünpflegearbeiten“ finden Sie in bearbeitbarer Form im Word-Format.

Die Betriebsanweisung „Kompostierung und Substratherstellung“ finden Sie in bearbeitbarer Form im Word-Format.

|   |   |                                      |
|---|---|--------------------------------------|
|                                      | <p align="center"><b>Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und<br/>weitere organische Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und<br/>Musterbetriebsanweisungen</b></p> | <p align="center"><b>B.02.00</b></p> |
| <p align="center"><b>Biologische Arbeitsstoffe – Gefährdungen,<br/>Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen</b></p> |   |                                      |
| <p align="center"><b>Biologische Arbeitsstoffe –<br/>weitere Musterbetriebsanweisungen</b></p>                        |   |                                      |

Die Betriebsanweisung „Kontakt mit Boden, Erden und Substraten“ finden Sie in bearbeitbarer Form im Word-Format.

Die Betriebsanweisung „Krematorium mit Infektionsgefährdung“ finden Sie in bearbeitbarer Form im Word-Format.

Die Betriebsanweisung „Reinigungsarbeiten an und in Gebäuden“ finden Sie in bearbeitbarer Form im Word-Format.

Die Betriebsanweisung „Umgang mit tot aufgefundenen Feldhasen“ finden Sie in bearbeitbarer Form im Word-Format.

Die Betriebsanweisung „Blanko-Vorlage – biologische Arbeitsstoffe“ finden Sie in bearbeitbarer Form im Word-Format.

**Arbeitsbereich:**  
Abluftreinigungsanlagen  
in der Tierhaltung (Rin-  
der, Geflügel, Schweine)

# Betriebsanweisung

gemäß § 14 BioStoffV

Ausgabe: Mai 2015



**Tätigkeit:**  
Wartungs-, Reinigungs- oder  
Reparaturarbeiten in Abluft-  
reinigungsanlagen

## GEFAHREN FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN



Bei Aufenthalt im Bereich der Filteranlagen oder bei Kontakt mit Bauteilen kann man sich mit biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffen), z. B.: Schimmelpilze, Viren und Bakterienarten z. B. der Gattungen *Enterococcus*, *Staphylococcus*, *Streptococcus* sowie MRSA (Methicillin-resistenter *Staphylococcus aureus* - *S. aureus*) infizieren.

### Aufnahmepfade/Übertragungswege:

Die Aufnahme erfolgt über Tröpfcheninfektion (Einatmen von Bioaerosolen) und über Schmierinfektion (z. B. Berühren des Mundes mit verschmutzten Händen durch kontaminierte Gegenstände oder Handschuhe). Bakterien können auch durch Verzehr in den Verdauungstrakt gelangen sowie über die Schleimhaut (z. B. Mundschleimhaut, Rachenschleimhaut, Nasenschleimhaut, Bindehaut des Auges) und über Wunden bzw. vorgeschädigte Haut in den Körper gelangen.

### Gesundheitliche Wirkungen:

Durch günstige Bedingungen oder ein schwaches Immunsystem können Biostoffe schwere Krankheiten beim Menschen hervorrufen und stellen dann eine ernste Gefahr für die Beschäftigten dar. Einige Biostoffe können sensibilisierende oder toxische Wirkungen beim Menschen hervorrufen.

## SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

### Hygienevorgaben:

- Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Der Hautschutzplan ist zu beachten.
- Die Pausen- oder Bereitschaftsräume bzw. Tagesunterkünfte nicht mit stark verschmutzter Arbeitskleidung betreten.
- Die Waschgelegenheiten des Tierhaltungsbereichs sind zu nutzen.
- Die Vorrichtungen zum Reinigen und Desinfizieren der Stiefel – vor bzw. nach Betreten des Stalls – sind zu benutzen.
- Nach dem Aufenthalt im Filteranlagenbereich sind anhand eines Hygieneplans Waschgelegenheiten, Dusche und ggf. Desinfektionsmittel zu benutzen.

### Maßnahmen zur Reinigung und Desinfektion:

- Mit Biostoffen kontaminierte Gegenstände (Bauteile, Arbeitsmittel) sind vor der Durchführung von weiteren Arbeiten (z. B. Reparaturen) sachgerecht zu reinigen und zu desinfizieren.
- Hände reinigen und desinfizieren.
- Nach Verlassen des Arbeitsbereiches ist PSA zum mehrfachen Gebrauch (Korbbrille, Chemikalienschutzhandschuh, Schuhwerk) abzulegen, sachgerecht zu reinigen und zu desinfizieren.

### Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

- Zutritt in den Filteranlagenbereich sollten nur vom Unternehmer autorisierte Personen haben.
- Autorisierte Personen sind tätigkeitsbezogen zu unterweisen.
- Für die Unterweisung sind die Angaben des Herstellers in der Bedienungsanleitung zu berücksichtigen.
- Bei geplanten medizinischen Eingriffen sollten Personen mit Nutztierkontakt den behandelnden Arzt auf ihre Tätigkeit hinweisen.

### Empfohlene PSA (Biostoffe liegen als Aerosol vor):

- Korbbrille
- partikelfiltrierender Atemschutz (im Handel erhältlich als Feinstaubmaske) FFP3 mit Ausatemventil
- Chemikalienschutzanzug, z. B. Einweg-Overall Chemikalienschutz Typ 4B
- Chemikalienschutzhandschuhe (wenn neben der Gefährdung durch Biostoffe eine mechanische Gefährdung auftritt)
- geschlossene leicht zu reinigende desinfizierbare Schuhe oder Stiefel



## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Mit dem Hersteller der Abluftreinigungsanlage sind weitere mögliche Maßnahmen zu besprechen.
- Betriebsstörungen sind sofort dem Vorgesetzten bzw. dem Verantwortlichen im Betrieb zu melden.
- Beim Auftreten akuter Krankheitssymptome ist ein Arzt aufzusuchen mit dem Hinweis auf die gefährdende Tätigkeit.
- Es wird empfohlen, die Beratung durch den Betriebsarzt bzw. die Arbeitsmedizinische Vorsorge zu nutzen.

**Vorgesetzter:**

**Tel.-Nr.:**

## ERSTE HILFE



- Verletzungen sind dem Verantwortlichen im Betrieb zu melden, in das Verbandbuch einzutragen und ggf. ist ein Arzt aufzusuchen.
- Auch kleine Wunden sind sachgerecht zu behandeln.
- Bei Notfallbehandlungen sollten Personen mit Nutztierkontakt den behandelnden Arzt auf ihre Tätigkeit hinweisen.

**Notruf: 112    Ersthelfer:**

**Tel.-Nr.:**

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Kontaminierte Produkte aus der Filteranlage (Berieselungsflüssigkeit, Filtermaterial für die Besiedlung mit Mikroorganismen, Baustoffe) sind so zu lagern, zu transportieren und zu entsorgen, dass ein Kontakt und eine Verschleppung von Biostoffen vermieden werden (z. B. in verschließbaren, gekennzeichneten Behältern).
- PSA zum einmaligen Gebrauch (Feinstaubmaske, Einweg-Overall) ist in dicht schließenden Behältern zu entsorgen.

**Arbeitsbereich:**  
Binnenfischerei

# Betriebsanweisung

gemäß § 14 BioStoffV

Datum: Mai 2015



## Tätigkeit:

- Aufzucht und Haltung von Fischen, Krusten- und Schalentieren
- Fang und Pflege von Fischbeständen und Fischgewässern

## GEFAHREN FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN



Beschäftigte in der Binnenfischerei sind gegenüber Biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffen) exponiert:

- Bakterien mit möglicher infektiöser (*Erysipelothrix rhusiopathiae* – Erreger von Erysipeloid – Rotlauf, *Mycobacterium marinum* – Erreger des Schwimmbadgranuloms, *Vibrio vulnificus* kann tödliche Wundinfektionen und Blutvergiftungen verursachen), sensibilisierender oder toxischer (z. B. Arten der Gattung *Aeromonas* können Durchfall und Blutvergiftung auslösen) Wirkung
- Parasiten mit möglicher sensibilisierender und toxischer Wirkung (Larven von Saugwürmern – Trematoden der Gattung *Trichobilharzia* – Erreger der Badedermatitis)

### Aufnahmepfade/Übertragungswege:

Die Aufnahme von Biostoffen erfolgt über Tröpfcheninfektion (Einatmen von Bioaerosolen) und Schmierinfektion (z. B. Berühren des Mundes mit durch kontaminierte Gegenstände verschmutzten Händen oder Handschuhen). Biostoffe können auch durch Verzehr in den Verdauungstrakt sowie über Schleimhäute (z. B. Mund-, Rachen-, Nasenschleimhaut, Bindehaut des Auges) und Wunden bzw. vorgeschädigte Haut in den Körper gelangen.

### Gesundheitliche Wirkungen:

Biostoffe können bei günstigen Bedingungen oder geschwächtem Immunsystem beim Menschen schwere Krankheiten hervorrufen und stellen dann eine ernste Gefahr für die Beschäftigten dar. Einige Biostoffe können sensibilisierende oder toxische Wirkungen beim Menschen hervorrufen.

## SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

### Maßnahmen zur Reduktion eines Eintrags von Biostoffen:



- Bei Teichanlagen ist der zusätzliche Eintrag von Biostoffen zu vermeiden; z. B. Einsatz von Zulaufrechen zum Abhalten von Wildfischen bei Bachwasseranlagen, Ablaufrechen, Aufstiegshindernisse, Abhalten von Wildtieren (z. B. Vögel) durch Überspannen und / oder Einzäunen der Anlage, Zufahrt bzw. Zugang zur Anlage von einer Seite, Wahl des Beckendesigns (Durchfluss gewährleisten, tote Ecken vermeiden).
- Bei geschlossenen Kreislaufanlagen ist bei der Wasserversorgung und Anfütterung von Fischbrut mit Naturnahrung (z. B. Rotatorien, Nauplien) aus Oberflächengewässern das Wasser vorab zu sieben. So werden große Partikel, einige Krankheitserreger oder deren Zwischenwirte bzw. räuberische Ruderfußkrebse zurückgehalten und können nach Einfrieren an größere Fische verfüttert werden.
- Fahrzeuge sind über Rutschen zu be- und entladen.
- Einmalbehälter z. B. Fischtransportsäcke sind nur einmal zu verwenden.
- Es ist nach dem „Alles-rein-alles-raus-Prinzip“ vorzugehen.
- Die Fische sind lediglich in Fließrichtung umzusetzen.
- Beim Zukauf von Fischen ist der Gesundheitsstatus zu prüfen; Fischbrut, die noch keine Nahrung aufgenommen hat, ist zu bevorzugen, Setzlinge sollten einen einheitlichen Hygienestatus aus seuchenfreien Anlagen aufweisen bzw. in Quarantäne genommen werden und eine Bestandsvermischung ist auch bei Schlachtfischen zu vermeiden.

### Hygienevorgaben:

- Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Der Hautschutzplan ist zu beachten.
- Die Pausen- oder Bereitschaftsräume bzw. Tagesunterkünfte nicht mit stark verschmutzter Arbeitskleidung betreten.
- Die Waschgelegenheiten des Fischhaltungsbereichs sind zu nutzen.
- Die Vorrichtungen zum Reinigen und Desinfizieren der Stiefel – vor bzw. nach Betreten der Fischhaltungsanlage – sind zu benutzen.

## SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

### Weitere Hygienevorgaben:

- Für das Arbeiten mit kranken oder krankheitsverdächtigen Tieren sind nach dem Aufenthalt im Fischhaltungsbereich anhand eines Hygieneplans Waschgelegenheiten, Dusche und ggf. Desinfektionsmittel zu benutzen.
- Faktorenkrankheiten (z. B. Verpilzungen an Fischen) sowie melde- oder anzeigepflichtige Krankheiten sind in ein Hygienekonzept mit einzubeziehen und bei den Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen.
- Die seuchenhygienischen Einheiten im Fischhaltungsbereich sind durch gesondert farbmarkierte Arbeitsmittel je Anlagenbereich zu beachten.

### Maßnahmen zur Reinigung und Desinfektion:

- Der Arbeitsbereich und die verwendeten Arbeitsmittel (z. B. betriebsinterne Transportbehälter) sind sachgerecht zu reinigen, zu desinfizieren und zu trocknen.
- Die Hände sind zu reinigen und zu desinfizieren.
- Nach Verlassen des Arbeitsbereiches ist PSA zum mehrfachen Gebrauch (Korbbrille, Schuhwerk) abzulegen, sachgerecht zu reinigen und zu desinfizieren.
- Nach jedem Produktionszyklus in geschlossenen Kreislaufanlagen sind alle Anlagenteile zu reinigen sowie Schmutzfrachten und Sediment zu beseitigen.
- Nach dem Auftreten von Infektionskrankheiten, die auf den Bestand der folgenden Produktionsstufe übertragbar wären, ist die geschlossene Kreislaufanlage zu reinigen und zu desinfizieren.
- Bei geschlossenen Kreislaufanlagen sind geeignete Desinfektionsmatten im Eingangsbereich der Anlagen einzusetzen.
- Kreislaufwasser geschlossener Kreislaufanlagen ist mit UV-Licht zu bestrahlen.

### Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

- Bioaerosole durch geeignete Arbeitsverfahren sind zu vermeiden oder zu reduzieren.
- Der Zutritt zum Tierhaltungsbereich ist auf den notwendigen Personenkreis zu beschränken.

### Empfohlene PSA (Biostoffe können als Aerosol vorliegen):

- Korbbrille
- Chemikalienschutzanzug (z. B. Einweg-Overall Chemikalienschutz Typ 4B)
- Einwegschutzhandschuhe aus Nitril mit verlängertem Schaft (Schlachten, Sortieren, Reinigen oder Schuppen von Fischen ohne Stachel- und Gliederstrahlen) bzw. ergänzend schnitt- und stichfeste Schutzhandschuhe (z. B. aus Metallgeflecht) zum Schutz vor Schnittverletzungen und z. B. Stachel- und Gliederstrahlen des Kaulbarschs
- geschlossene leicht zu reinigende desinfizierbare Schuhe oder Stiefel

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Bei Verdacht auf übertragbare Fischkrankheiten ist der zuständige Fischgesundheitsdienst heranzuziehen.
- Der Verdacht einer Infektion eines Tieres ist sofort dem Vorgesetzten bzw. dem Verantwortlichen im Betrieb zu melden.
- Beim Auftreten akuter Krankheitssymptome ist ein Arzt aufzusuchen mit dem Hinweis auf Kontakt zu kranken oder krankheitsverdächtigen Tieren.
- Es wird empfohlen, die Beratung durch den Betriebsarzt bzw. die Arbeitsmedizinische Vorsorge zu nutzen.
- Kranke oder krankheitsverdächtige Tiere sind abzusondern; mit dem Tierarzt sind weitere mögliche Maßnahmen (z. B. Tierbehandlung) zu besprechen.
- Bei geplanten medizinischen Eingriffen sollten Personen mit Tierkontakt den behandelnden Arzt auf ihre Tätigkeit hinweisen.

**Vorgesetzter:**

**Tel.-Nr.:**

## ERSTE HILFE



- Verletzungen sind dem Verantwortlichen im Betrieb zu melden, in das Verbandbuch einzutragen und ggf. ist ein Arzt aufzusuchen. Auch kleine Wunden sind sachgerecht zu behandeln.
- Bei Notfallbehandlungen sollten Personen mit Nutztierkontakt den behandelnden Arzt auf ihre Tätigkeit hinweisen.

**Notruf: 112    Ersthelfer:**

**Tel.-Nr.:**

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Tierkadaver und kontaminierte Tierprodukte sind so zu lagern, zu transportieren und zu entsorgen, dass ein Kontakt und eine Verschleppung von Biostoffen vermieden werden (z. B. in verschließbaren, gekennzeichneten Behältern).
- PSA zum einmaligen Gebrauch (Feinstaubmaske, Einweg-Overall, Einweg-Schutzhandschuhe) ist in dicht schließenden Behältern zu entsorgen.
- Die Abwasserbeseitigung der geschlossenen Kreislaufanlage erfolgt über die Kanalisation.
- Tote Fische sind der Tierkörperbeseitigung zuzuführen.

**Arbeitsbereich:**  
Grünpflegearbeiten

# Betriebsanweisung

gemäß § 14 BioStoffV

Ausgabe: Mai 2015



**Tätigkeit:**  
Handarbeit in der Grünpflege

## GEFAHREN FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN



Beschäftigte in der Grünpflege sind gegenüber einer Vielzahl von biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffen) exponiert:

- Bakterien mit möglicher infektiöser (z. B. Erreger von Tetanus – Wundstarrkrampf, Borrelien), sensibilisierender oder toxischer Wirkung
- Schimmelpilze mit möglicher infektiöser, sensibilisierender oder toxischer Wirkung
- Viren mit möglicher infektiöser Wirkung (z. B. FSME-Virus, Tollwutvirus, Hantavirus, HPAI-Viren, Hepatitis-A-Virus, Hepatitis-B-Virus, Hepatitis-C-Virus)
- Endoparasiten (Fuchsbandwurm)

### Aufnahmepfade/Übertragungswege:

Die Aufnahme von Biostoffen erfolgt über Tröpfcheninfektion (Einatmen von Bioaerosolen) und über Schmierinfektion (z. B. Berühren des Mundes mit verschmutzten Händen durch kontaminierte Gegenstände oder Handschuhe). Biostoffe können auch durch Verzehr in den Verdauungstrakt gelangen sowie über die Schleimhaut (z. B. Mundschleimhaut, Rachenschleimhaut, Nasenschleimhaut, Bindehaut des Auges) und über Wunden bzw. vorgeschädigte Haut in den Körper gelangen.

### Gesundheitliche Wirkungen:

Durch günstige Bedingungen oder ein schwaches Immunsystem können Biostoffe schwere Krankheiten beim Menschen hervorrufen und stellen dann eine ernste Gefahr für die Beschäftigten dar. Einige Biostoffe können sensibilisierende oder toxische Wirkungen beim Menschen hervorrufen.

## SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



### Hygienevorgaben:

- Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Der Hautschutzplan ist zu beachten.
- Die Pausen- oder Bereitschaftsräume bzw. Tagesunterkünfte nicht mit stark verschmutzter Arbeitskleidung betreten.

### Maßnahmen zur Reinigung und Desinfektion:

- Verwendete Arbeitsmittel sind sachgerecht zu reinigen und zu desinfizieren.
- Hände reinigen und desinfizieren.
- Nach Verlassen des Arbeitsbereiches ist PSA zum mehrfachen Gebrauch (Korbbrille, Schuhwerk) abzulegen, sachgerecht zu reinigen und zu desinfizieren.

### Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

- Eine Impfung gegen Tetanus ist verfügbar und wird empfohlen.
- Eine Schutzimpfung gegen FSME ist für gefährdete Mitarbeiter bei Arbeiten in FSME-Risikogebieten (aktuelle FSME-Risikogebiete können über das Robert Koch-Institut oder das regionale Gesundheitsamt erfragt werden) zu empfehlen.
- Eine Immunisierung durch einen Kombinationsimpfstoff, der gegen Hepatitis-A-Infektionen und Hepatitis-B-Infektionen schützt, ist zu empfehlen.
- Bioaerosole sind durch geeignete Arbeitsverfahren zu vermeiden oder zu reduzieren.
- Kontakte mit Tieren, insbesondere Nagetieren und deren Ausscheidungen sind zu vermeiden.
- Wilde und/oder verendete Tiere dürfen nur bei Einhaltung der vorgegebenen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln berührt werden.
- Der Kontakt mit Fäkalien, mit fäkalienverunreinigtem Wasser oder Gegenständen ist zu vermeiden.
- Der direkte Kontakt mit Injektionsbesteck ist zu vermeiden und einschlägig bekannte Flächen sind abzusuchen.
- Bei Vorfinden von Injektionsbesteck sind durchstichsichere Arbeitshandschuhe und Greifzangen zum Aufsammeln von Injektionsnadeln zu verwenden.
- Injektionsnadeln sind in speziellen (gekennzeichneten) Sammelbehältern für Injektionsbesteck aufzubewahren.

## SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

### Empfohlene PSA in der Grünpflege mit Möglichkeit der Verletzung durch Injektionsbesteck:

- körperbedeckende Arbeitskleidung mit Kopfbedeckung
- durchstichsichere Arbeitshandschuhe
- geschlossene leicht zu reinigende desinfizierbare Schuhe oder Stiefel

### Biostoffe liegen zusätzlich als Aerosol vor:

- Korbbrille
- partikelfiltrierender Atemschutz (im Handel erhältlich als Feinstaubmaske) FFP2/FFP3 mit Ausatemventil; FFP3 verbindlich, wenn mit Biostoffen der RG 3 zu rechnen ist bzw. wird insbesondere bei stark staubenden Tätigkeiten empfohlen
- Chemikalienschutzanzug, z. B. Einweg-Overall Chemikalienschutz Typ 4B
- Einweg-Schutzhandschuhe aus Nitril mit verlängertem Schaft

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Beim Auftreten akuter Krankheitssymptome ist ein Arzt aufzusuchen mit dem Hinweis auf Kontakt zu möglichen Infektionsquellen.
- Es wird empfohlen, die Beratung durch den Betriebsarzt bzw. die Arbeitsmedizinische Vorsorge zu nutzen.

**Vorgesetzter:**

**Tel.-Nr.:**

## ERSTE HILFE



- Verletzungen sind dem Verantwortlichen im Betrieb zu melden, in das Verbandbuch einzutragen und ggf. ist ein Arzt aufzusuchen.
- Auch kleine Wunden sind sachgerecht zu behandeln.

**Notruf: 112    Ersthelfer:**

**Tel.-Nr.:**

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Die in speziellen (gekennzeichneten) Sammelbehältern für Injektionsbesteck aufbewahrten Injektionsnadeln sind der Entsorgung zuzuführen.



**Arbeitsbereich:**  
Kompostierung und  
Substratherstellung

# Betriebsanweisung

gemäß § 14 BioStoffV

Ausgabe: Mai 2015



**Tätigkeit:**

Arbeiten in der Kompostie-  
rung und Substratherstel-  
lung

## GEFAHREN FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN



Beschäftigte in der Kompostierung und Substratherstellung sind gegenüber einer Vielzahl von biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffen) exponiert:

- Bakterien mit möglicher infektiöser (z. B. Erreger von Tetanus - Wundstarrkrampf), sensibilisierender oder toxischer Wirkung
- Schimmelpilze mit möglicher infektiöser, sensibilisierender oder toxischer Wirkung
- Viren mit möglicher infektiöser Wirkung (z. B. Hantavirus)

### Aufnahmepfade/Übertragungswege:

Die Aufnahme von Biostoffen erfolgt über Tröpfcheninfektion (Einatmen von Bioaerosolen) und über Schmierinfektion (z. B. Berühren des Mundes mit verschmutzten Händen durch kontaminierte Gegenstände oder Handschuhe). Biostoffe können auch durch Verzehr in den Verdauungstrakt gelangen sowie über die Schleimhaut (z. B. Mundschleimhaut, Rachenschleimhaut, Nasenschleimhaut, Bindehaut des Auges) und über Wunden bzw. vorgeschädigte Haut in den Körper gelangen.

### Gesundheitliche Wirkungen:

Durch günstige Bedingungen oder ein schwaches Immunsystem können Biostoffe schwere Krankheiten beim Menschen hervorrufen und stellen dann eine ernste Gefahr für die Beschäftigten dar. Einige Biostoffe können sensibilisierende oder toxische Wirkungen beim Menschen hervorrufen.

## SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



### Hygienevorgaben:

- Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Der Hautschutzplan ist zu beachten.
- Die Pausen- oder Bereitschaftsräume bzw. Tagesunterkünfte nicht mit stark verschmutzter Arbeitskleidung betreten.

### Maßnahmen zur Reinigung und Desinfektion:

- Arbeitsbereich und verwendete Arbeitsmittel sind sachgerecht zu reinigen und zu desinfizieren.
- Hände reinigen und desinfizieren.
- Nach Verlassen des Arbeitsbereiches ist PSA zum mehrfachen Gebrauch (Korbbrille, Schuhwerk) abzulegen, sachgerecht zu reinigen und zu desinfizieren.

### Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

- Eine Impfung gegen Tetanus ist verfügbar und wird empfohlen.
- Bioaerosole sind durch geeignete Arbeitsverfahren zu vermeiden oder zu reduzieren.
- Kontakte mit Tieren, insbesondere Nagetieren und deren Ausscheidungen sind zu vermeiden.

### Empfohlene PSA (Biostoffe liegen als Aerosol vor):

- Korbbrille
- partikelfiltrierender Atemschutz (im Handel erhältlich als Feinstaubmaske) FFP2/FFP3 mit Ausatemventil; FFP3 verbindlich, wenn mit Biostoffen der RG 3 zu rechnen ist bzw. wird insbesondere bei stark staubenden Tätigkeiten empfohlen
- Chemikalienschutzanzug, z. B. Einweg-Overall Chemikalienschutz Typ 4B
- Einweg-Schutzhandschuhe aus Nitril mit verlängertem Schaft
- geschlossene leicht zu reinigende desinfizierbare Schuhe oder Stiefel

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Betriebsstörungen sind sofort dem Vorgesetzten bzw. dem Verantwortlichen im Betrieb zu melden.
- Beim Auftreten akuter Krankheitssymptome ist ein Arzt aufzusuchen mit dem Hinweis auf Kontakt zu möglichem infektiösem Material.
- Es wird empfohlen, die Beratung durch den Betriebsarzt bzw. die Arbeitsmedizinische Vorsorge zu nutzen.

**Vorgesetzter:**

**Tel.-Nr.:**

## ERSTE HILFE



- Verletzungen sind dem Verantwortlichen im Betrieb zu melden, in das Verbandbuch einzutragen und ggf. ist ein Arzt aufzusuchen.
- Auch kleine Wunden sind sachgerecht zu behandeln.

**Notruf: 112    Ersthelfer:**

**Tel.-Nr.:**

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

PSA zum einmaligen Gebrauch (Feinstaubmaske, Einweg-Overall, Einweg-Schutzhandschuhe) ist in dicht schließenden Behältern zu entsorgen.

**Arbeitsbereich:**  
Kontakt mit Boden, Erden  
und Substraten

# Betriebsanweisung

gemäß § 14 BioStoffV

Ausgabe: Mai 2015



**Tätigkeit:**  
Topf- und Pflanzarbeiten

## GEFAHREN FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN



Beschäftigte in der Kompostierung und Substratherstellung sind gegenüber einer Vielzahl von biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffen) exponiert:

- Bakterien mit möglicher infektiöser (z. B. Erreger von Tetanus - Wundstarrkrampf), sensibilisierender oder toxischer Wirkung
- Schimmelpilze mit möglicher infektiöser, sensibilisierender oder toxischer Wirkung

### **Aufnahmepfade/Übertragungswege:**

Die Aufnahme von Biostoffen erfolgt über Tröpfcheninfektion (Einatmen von Bioaerosolen) und über Schmierinfektion (z. B. Berühren des Mundes mit verschmutzten Händen durch kontaminierte Gegenstände oder Handschuhe). Biostoffe können auch durch Verzehr in den Verdauungstrakt gelangen sowie über die Schleimhaut (z. B. Mundschleimhaut, Rachenschleimhaut, Nasenschleimhaut, Bindehaut des Auges) und über Wunden bzw. vorgeschädigte Haut in den Körper gelangen.

### **Gesundheitliche Wirkungen:**

Durch günstige Bedingungen oder ein schwaches Immunsystem können Biostoffe schwere Krankheiten beim Menschen hervorrufen und stellen dann eine ernste Gefahr für die Beschäftigten dar. Einige Biostoffe können sensibilisierende oder toxische Wirkungen beim Menschen hervorrufen.

## SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

### **Hygienevorgaben:**

- Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Der Hautschutzplan ist zu beachten.
- Die Pausen- oder Bereitschaftsräume bzw. Tagesunterkünfte nicht mit stark verschmutzter Arbeitskleidung betreten.

### **Maßnahmen zur Reinigung und Desinfektion:**

- Arbeitsbereich und verwendete Arbeitsmittel sind sachgerecht zu reinigen und zu desinfizieren.
- Hände reinigen und desinfizieren.

### **Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition:**

- Eine Impfung gegen Tetanus ist verfügbar und wird empfohlen.
- Bioaerosole sind durch geeignete Arbeitsverfahren zu vermeiden.

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Für ausreichenden Impfstatus ist zu sorgen.
- Beim Auftreten akuter Krankheitssymptome ist ein Arzt aufzusuchen mit dem Hinweis auf die gefährdende Tätigkeit.
- Es wird empfohlen, die Beratung durch den Betriebsarzt bzw. die Arbeitsmedizinische Vorsorge zu nutzen.

**Vorgesetzter:**

**Tel.-Nr.:**

## ERSTE HILFE



- Verletzungen sind dem Verantwortlichen im Betrieb zu melden, in das Verbandbuch einzutragen und ggf. ist ein Arzt aufzusuchen.
- Auch kleine Wunden sind sachgerecht zu behandeln.

**Notruf: 112    Ersthelfer:**

**Tel.-Nr.:**

**Arbeitsbereich:**  
Krematorium mit  
Infektionsgefährdung

# Betriebsanweisung

gemäß § 14 BioStoffV

Ausgabe: Mai 2015



**Tätigkeit:**  
Arbeiten in Krematorien mit  
Infektionsgefährdung

## GEFAHREN FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN



Beschäftigte in Krematorium mit Infektionsgefährdung sind gegenüber einer Vielzahl von biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffen) exponiert:

- Bakterien mit möglicher infektiöser (z. B. Erreger von Tetanus - Wundstarrkrampf), sensibilisierender oder toxischer Wirkung
- Schimmelpilze mit möglicher infektiöser, sensibilisierender oder toxischer Wirkung
- Viren mit möglicher infektiöser Wirkung (z. B. Hepatitis-A-Virus, Hepatitis-B-Virus, Hepatitis-C-Virus)
- ggf. Immundefizienz-Virus des Menschen (HIV) und/oder *Mycobacterium-tuberculosis*-Komplex - Erreger der Tuberkulose (Erregernachweise sind meldepflichtig)

### Aufnahmepfade/Übertragungswege:

Die Aufnahme von Biostoffen erfolgt über Tröpfcheninfektion (Einatmen von Bioaerosolen) und über Schmierinfektion (z. B. Berühren des Mundes mit verschmutzten Händen durch kontaminierte Gegenstände oder Handschuhe). Biostoffe können auch durch Verzehr in den Verdauungstrakt gelangen sowie über die Schleimhaut (z. B. Mundschleimhaut, Rachenschleimhaut, Nasenschleimhaut, Bindehaut des Auges) und über Wunden bzw. vorgeschädigte Haut in den Körper gelangen.

### Gesundheitliche Wirkungen:

Durch günstige Bedingungen oder ein schwaches Immunsystem können Biostoffe schwere Krankheiten beim Menschen hervorrufen und stellen dann eine ernste Gefahr für die Beschäftigten dar. Einige Biostoffe können sensibilisierende oder toxische Wirkungen beim Menschen hervorrufen.

## SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



### Hygienevorgaben:

- Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Der Hautschutzplan ist zu beachten.
- Die Pausen- oder Bereitschaftsräume bzw. Tagesunterkünfte nicht mit stark verschmutzter Arbeitskleidung betreten.

### Maßnahmen zur Reinigung und Desinfektion:

- Arbeitsbereich und verwendete Arbeitsmittel sind sachgerecht zu reinigen und zu desinfizieren (Reinigungs- und Desinfektionsplan beachten).
- Hände reinigen und desinfizieren.
- Nach Verlassen des Arbeitsbereiches ist PSA zum mehrfachen Gebrauch (Korbbrille, Schuhwerk) abzulegen, sachgerecht zu reinigen und zu desinfizieren.

### Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

- Eine Impfung gegen Tetanus ist verfügbar und wird empfohlen.
- Eine Immunisierung durch einen Kombinationsimpfstoff, der gegen Hepatitis-A-Infektionen und Hepatitis-B-Infektionen schützt, ist zu empfehlen.
- Bioaerosole sind durch geeignete Arbeitsverfahren zu vermeiden oder zu reduzieren.
- Der Kontakt mit Fäkalien, mit fäkalienverunreinigtem Wasser oder Gegenständen ist zu vermeiden.
- Skalpell und Spritzen sind abzudecken.
- Zum Entfernen von Sargbeschlagen und -füßen sind sichere Arbeitsverfahren zu wählen.
- Oberflächen müssen glatt und leicht zu reinigen sein.

## SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

### Empfohlene PSA bei Möglichkeit des Kontakts zu Blut und anderen Körperflüssigkeiten z. B. beim Berühren von Leichnamen:

- Korbbrille
- flüssigkeitsdichte Schürze oder Chemikalienschutzanzug, z. B. Einweg-Overall Chemikalienschutz Typ 4B
- Einweg-Schutzhandschuhe aus Nitril mit verlängertem Schaft
- geschlossene leicht zu reinigende desinfizierbare Schuhe oder Stiefel

Bei einer zweiten Leichenschau (Öffnen der Särge) sind Schutzhandschuhe mit ausreichender mechanischer Belastbarkeit zu verwenden.

Beim Aufrichten von Leichnamen oder Haare föhnen, Aerosole! ist partikelfiltrierender Atemschutz (im Handel erhältlich als Feinstaubmaske) FFP3 mit Ausatemventil zu verwenden.

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Beim Auftreten akuter Krankheitssymptome ist ein Arzt aufzusuchen mit dem Hinweis auf Kontakt zu möglichen Infektionsquellen.
- Es wird empfohlen, die Beratung durch den Betriebsarzt bzw. die Arbeitsmedizinische Vorsorge zu nutzen.

**Vorgesetzter:**

**Tel.-Nr.:**

## ERSTE HILFE



- Verletzungen sind dem Verantwortlichen im Betrieb zu melden, in das Verbandbuch einzutragen und ggf. ist ein Arzt aufzusuchen.
- Auch kleine Wunden sind sachgerecht zu behandeln.

**Notruf: 112 Ersthelfer:**

**Tel.-Nr.:**

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Abfälle (Mullbinden, Pflaster, Kanülen usw.) sind in speziellen geeigneten und gekennzeichneten Behältern zu sammeln und der Entsorgung zuzuführen.
- PSA zum einmaligen Gebrauch (Feinstaubmaske, Einweg-Overall, Einweg-Schutzhandschuhe) ist in dicht schließenden Behältern zu entsorgen.

**Arbeitsbereich:**  
Reinigungsarbeiten an  
und in Gebäuden

# Betriebsanweisung

gemäß § 14 BioStoffV

Ausgabe: Mai 2015



**Tätigkeit:**  
Entfernen von Taubenkot

## GEFAHREN FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN



Beschäftigte sind bei Reinigungsarbeiten an und in Gebäuden, z. B. bei Arbeiten mit älterem und jüngerem Taubenkot gegenüber einer Vielzahl von biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffen) exponiert:

- Bakterien mit möglicher infektiöser (z. B. Erreger der Psittakose bzw. Ornithose), sensibilisierender oder toxischer Wirkung
- Schimmelpilze mit möglicher infektiöser, sensibilisierender oder toxischer Wirkung
- Viren mit möglicher infektiöser Wirkung (z. B. Hantavirus, HPAI-Viren)

Neben den Biostoffen kommen Parasiten wie Taubenzecken (*Argas reflexus*) und Milben als Auslöser von gesundheitlichen Problemen in Betracht.

### Aufnahmepfade/Übertragungswege:

Eine Infektion mit dem Erreger der Psittakose bzw. Ornithose (*Chlamydia psittaci*) kann über Kontakt mit infizierten Tieren (z. B. Ziervogel, Haus- und Wildgeflügel) erfolgen. Die Übertragung dieses Erregers und weiterer Biostoffe erfolgt über Schmierinfektion (z. B. Berühren des Mundes mit verschmutzten Händen durch kontaminierte Gegenstände oder Handschuhe) sowie über Inhalation infektiösen Staubes (Tröpfcheninfektion). Biostoffe können auch durch Verzehr in den Verdauungstrakt gelangen sowie über die Schleimhaut (z. B. Mundschleimhaut, Rachenschleimhaut, Nasenschleimhaut, Bindehaut des Auges) und über Wunden bzw. vorgeschädigte Haut in den Körper gelangen.

### Gesundheitliche Wirkungen:

Durch günstige Bedingungen oder ein schwaches Immunsystem können Biostoffe schwere Krankheiten beim Menschen hervorrufen und stellen dann eine ernste Gefahr für die Beschäftigten dar. Einige Biostoffe können sensibilisierende oder toxische Wirkungen beim Menschen hervorrufen.

Durch den Stich der Taubenzecke ist eine Übertragung von Infektionserregern auf den Menschen denkbar sowie eine Allergie möglich. Parasitische Taubenmilben können allergische Reaktionen oder eine akute Hautentzündung (Dermatitis) hervorrufen. Auf die BGI 892 wird verwiesen.

## SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



### Hygienevorgaben:

- Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Der Hautschutzplan ist zu beachten.
- Die Pausen- oder Bereitschaftsräume bzw. Tagesunterkünfte nicht mit stark verschmutzter Arbeitskleidung betreten.

### Maßnahmen zur Reinigung und Desinfektion:

- Arbeitsbereich und verwendete Arbeitsmittel sind sachgerecht zu reinigen und zu desinfizieren.
- Hände reinigen und desinfizieren.
- Nach Verlassen des Arbeitsbereiches ist PSA zum mehrfachen Gebrauch (Korbbrille, Schuhwerk) abzulegen, sachgerecht zu reinigen und zu desinfizieren.

### Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

- Bioaerosole sind durch geeignete Arbeitsverfahren zu vermeiden oder zu reduzieren. Insbesondere ist bei trockenen Taubenkotansammlungen auf den Einsatz von Besen, Bürsten, Schrubbern oder Hochdruckreiniger zu verzichten. Geeignet hingegen sind spezielle Industriestaubsauger mit Filterpatronen der Kategorie H (siehe auch BGI 892).
- Kontakte mit Tieren, insbesondere Nagetieren und deren Ausscheidungen sind zu vermeiden.
- Wilde und/oder verendete Tiere dürfen nur bei Einhaltung der vorgegebenen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln berührt werden.

## SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

### Empfohlene PSA (Biostoffe liegen als Aerosol vor):

- Korbbrille
- nach BGI 892, bei geringfügiger Exposition partikelfiltrierender Atemschutz (im Handel erhältlich als Feinstaubmaske) FFP3 (verbindlich, da mit Biostoffen der RG 3 zu rechnen ist) mit Ausatemventil; bei erhöhter Exposition gebläseunterstützte Halb- oder Vollmaske mit Partikelfilter (TM3P)
- Chemikalienschutzanzug, z. B. Einweg-Overall Chemikalienschutz Typ 4B
- Einweg-Schutzhandschuhe aus Nitril mit verlängertem Schaft
- geschlossene leicht zu reinigende desinfizierbare Schuhe oder Stiefel

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Beim Auftreten akuter Krankheitssymptome ist ein Arzt aufzusuchen mit dem Hinweis auf Kontakt zu möglichem infektiösem Material.
- Es wird empfohlen, die Beratung durch den Betriebsarzt bzw. die Arbeitsmedizinische Vorsorge zu nutzen.

**Vorgesetzter:**

**Tel.-Nr.:**

## ERSTE HILFE



- Verletzungen sind dem Verantwortlichen im Betrieb zu melden, in das Verbandbuch einzutragen und ggf. ist ein Arzt aufzusuchen.
- Auch kleine Wunden sind sachgerecht zu behandeln.
- Die Wundversorgung muss außerhalb des kontaminierten Bereiches erfolgen.

**Notruf: 112    Ersthelfer:**

**Tel.-Nr.:**

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

PSA zum einmaligen Gebrauch (Feinstaubmaske, Einweg-Overall, Einweg-Schutzhandschuhe) ist in dicht schließenden Behältern zu entsorgen. Nach BGI 892 müssen der aufgenommene Taubenkot sowie die Filterpatronen der Sauggeräte in stabilen, dicht schließenden Behältern (z. B. Spannringfässer) gelagert werden; die Verwendung von Plastikbeuteln ist für diesen Zweck nicht geeignet. Bei der Entnahme der Filterpatronen sind die Hinweise des Herstellers zu beachten. Die Freisetzung von Stäuben ist dabei zu unterbinden. Gleiches gilt für die Reinigung verstopfter Ansaugrohre (BGI 892).

**Arbeitsbereich:**

- Jagd

# Betriebsanweisung

gemäß § 14 BioStoffV

Ausgabe: Januar 2016

**Tätigkeit:**

- Umgang mit tot aufgefundenen Feldhasen
- Transport von Totfunden zur Untersuchung

## BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF

### *Francisella tularensis* – Risikogruppe 3

#### GEFAHREN FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN



Das Bakterium ist der Erreger der Tularämie (Hasenpest) und wurde in Hasen, Kaninchen und Nagetieren, aber auch in Wasser und Erde gefunden.

**Aufnahmepfade/Übertragungswege:**

Die Aufnahme erfolgt entweder über die Atemwege durch Einatmen von kontaminiertem Staub, über die vorgeschädigte Haut (Verletzungen) bzw. Schleimhaut (Schmierinfektion), über den Verzehr von nicht ausreichend erhitztem kontaminiertem Hasenfleisch, Wasser oder anderen Lebensmitteln sowie über den Kontakt mit kontaminierten blutsaugenden Parasiten (Zecken, Mücken, Fliegen).

**Gesundheitliche Wirkungen:**

Neben Allgemeinsymptomen (Fieber, Unwohlsein, Muskelschmerz) kann das klinische Bild bei Tularämie sehr vielfältig sein.

#### SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

**Hygienevorgaben:**

- Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Der Hautschutzplan ist zu beachten.
- Die Pausen- oder Bereitschaftsräume bzw. Tagesunterkünfte nicht mit stark verschmutzter Kleidung betreten.

**Maßnahmen zur Reinigung und Desinfektion:**

- Bei konkretem Verdacht des Vorhandenseins ist eine Desinfektion von Arbeitsmitteln und ggf. Arbeitsbereichen durchzuführen.
- Hände reinigen und desinfizieren.
- Kadaver und Exkremente sind vor der Entsorgung mit Desinfektionsmittel zu benetzen.
- Nach Verlassen des Arbeitsbereiches ist PSA zum mehrfachen Gebrauch (Korbbrille, Schuhwerk) abzulegen, sachgerecht zu reinigen und zu desinfizieren.

**Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition:**

- Die Staubentwicklung ist zu minimieren.
- Dieses Wild bei der Jagd ausübung getrennt von anderen Wildarten transportieren.
- Scheinbar kranke Tiere nicht zur Strecke legen.

**Empfohlene PSA (biologische Arbeitsstoffe (Biostoffe) können als Aerosol vorliegen):**

- Korbbrille
- partikelfiltrierender Atemschutz (im Handel erhältlich als Feinstaubmaske) FFP3 mit Ausatemventil
- Chemikalienschutzanzug, z. B. Einweg-Overall Chemikalienschutz Typ 4B
- Einweg-Schutzhandschuhe aus Nitril mit verlängertem Schaft
- geschlossene leicht zu reinigende zu desinfizierende Schuhe oder Stiefel



## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Beim Auftreten akuter Krankheitssymptome ist ein Arzt aufzusuchen mit dem Hinweis auf Kontakt zu Hasenartigen bzw. Nagetieren, deren Ausscheidungen oder kontaminierten Materialien.
- Es wird empfohlen, die Beratung durch den Betriebsarzt bzw. die Arbeitsmedizinische Vorsorge zu nutzen.

**Vorgesetzter:**

**Tel.-Nr.:**

## ERSTE HILFE



- Verletzungen sind dem Verantwortlichen im Betrieb zu melden, in das Verbandbuch einzutragen. Bei ersten Krankheitsanzeichen ein Arzt aufsuchen und diesen auf mögliche Tularämie-Infektion hinweisen.
- Auch kleine Wunden sind sachgerecht zu behandeln.

**Notruf: 112**

**Ersthelfer:**

**Tel.-Nr.:**

## Sachgerechte Entsorgung

Fallwild (natürlich verstorbenes oder verunfalltes Wild) ist mit PSA zum einmaligen Gebrauch (Feinstaubmaske, Einweg-Overall, Einweg-Schutzhandschuhe) in dicht schließenden Behältern zu entsorgen (Tierkörperbeseitigungsanstalt).

Bei Verdacht auf Hasenpest (sichtbar erkrankte Hasen oder tote Hasen mit Organveränderungen) Untersuchung beim zuständigen Veterinäramt veranlassen.